

Die Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Warendorf von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung	Aufwandsteuern: Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer, Vergnügungssteuer, grundstücksbezogene Benutzungsgebühren sowie die dazugehörige Nebenleistungen
2. Verantwortliche/r für die Verarbeitung	Stadt Warendorf Der Bürgermeister Sachgebiet Finanzen Lange Kesselstraße 4-6 48231 Warendorf Tel. 02581-54- 1200 E-Mail finanzen@warendorf.de
3. Datenschutzbeauftragte/r	Stadt Warendorf Behördlicher Datenschutzbeauftragter Lange Kesselstraße 4-6 48231 Warendorf 02581/ 54-1101 u. 02581/54-1512 datenschutz@warendorf.de
4. Zwecke der Datenverarbeitung	Einheitliche und gleichmäßige Festsetzung und Erhebung der Steuern und Gebühren im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einschließlich außergerichtliche bzw. gerichtliche Rechtsbehelfsverfahren, Realisierung von Haftungsansprüchen
5. Rechtsgrundlage	Die Datenverarbeitung erfolgt auf folgender Rechtsgrundlage: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO) Rechtsgrundlagen als spezialgesetzliche Regelung: KAG, Abgabenordnung, Satzungen i.V.m. §3 Datenschutzgesetz NRW
6. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Für Gefahrenabwehr zuständige Stellen, Ordnungsamt, Gerichte, Staatsanwaltschaft, Finanzbehörden, zur Überwachung der fristgerechten und vollständigen Erstattung bzw. Zahlung werden die relevanten Daten an die für die Zahlungsabwicklung/Vollstreckung zuständigen Stelle der Stadt Warendorf weitergegeben
7. Dauer der Speicherung	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht nach vollständigem Abschluss aller den Steuervorgang betreffenden Vorgänge gespeichert und danach gelöscht oder gesperrt.

8. Rechte der betroffenen Person

Nach der DSGVO haben Sie als betroffene Person insbesondere das Recht auf:

Unter den Voraussetzungen des §32c AO besteht ein Recht auf Auskunft gegenüber den Verantwortlichen für die Datenverarbeitung. Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer Daten haben Sie unter den Voraussetzungen des § 32f AO ein Widerspruchsrecht sowie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung bzw. Sperrung, wenn eine Löschung nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit der Vorgangsbearbeitung besteht kein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.

Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO

Diese Rechte können nach Art. 23 DSGVO beschränkt werden. Bundes- und Landesgesetzgeber haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Warendorf, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde für die Stadt Warendorf wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44. 40102 Düsseldorf (Hausanschrift: Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf), Tel.0211/38424-0, Fax 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

<p>9. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden</p>	<p>z.B. Name, Anschrift, alle Informationen, die Sie im Hinblick auf eine Steuer- und Gebührenerhebung betreffen</p>
<p>10. Quelle aus der die personenbezogenen Daten stammen</p>	<p>Alle Dienststellen innerhalb der Stadt Warendorf und andere Behörden, die Daten zur Durchführung der Festsetzung und Erhebung der Aufwandsteuern, der grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren sowie der zugehörigen Nebenleistungen nach Vorgabe der einschlägigen Gesetze zur Verfügung stellen: z.B. Finanzverwaltung, Amtsgerichte, Ordnungsbehörden, Meldebehörden, Handelskammern</p>